



BM - Ratsbüro

Wahlen zu den Ausschüssen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	03.03.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Zum Nachfolger von Herrn Kai Ebert als stimmberechtigter persönlicher Stellvertreter des Beisitzers Michael Stefer wird Ratsherr Bernd Sax in den **Wahlausschuss** gewählt.
2. Zum Nachfolger des aus dem **Haupt- und Finanzausschuss** ausgeschiedenen Ratsherrn Kai Ebert wird Ratsherr Hartmut Hirsch gewählt.
3. Zum Nachfolger von Herrn Kai Ebert wird der sachkundige Bürger Sascha Blank in den **Bauausschuss** gewählt. Zum neuen **Vorsitzenden des Ausschusses** wird Ratsherr Horst Finthammer benannt.
4. Zum Nachfolger des aus dem **Ausschuss für Schule und Soziales** ausgeschiedenen Ratsherrn Kai Ebert wird Ratsherr Bernd Sax gewählt.
5. Zum Nachfolger von Herrn Kai Ebert als persönlicher Vertreter des sachkundigen Bürgers Jörg Heckersbruch wird Ullrich Flosbach im **Jugendhilfeausschuss** gewählt.
6. In den **Arbeitskreis InHK**, **Lenkungskreis Bauhof** sowie **Lenkungskreis RGM** wird als neuer Vorsitzender des Bauausschusses Herr Horst Finthammer als Nachfolger von Herrn Kai Ebert gewählt.
7. Ratsmitglied Bernd Schnippering wird als neuer stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU - Fraktion den Sitz von Herrn Kai Ebert im **Ältestenrat** übernehmen

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Rechtsgrundlage für die Nachwahl ausgeschiedener Ausschussmitglieder ist § 50 Abs. 3 letzter Satz GO NRW: "Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger."

Die CDU-Fraktion, der der ausgeschiedenen Ratsherr Kai Ebert (bis 29.02.2020) angehören, ist vorschlagsberechtigt. In diesem Zuge unterbreitet sie auch die im Beschlussentwurf genannten weiteren Wahlvorschläge.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 3 GO NRW darf die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Diese Regelung würde im Falle der Beschlussfassung bezogen auf die jeweils betroffenen Ausschüsse eingehalten.

Ebenfalls erfolgt eine Nachbesetzung für den Ältestenrat, Arbeitskreis InHK, Lenkungskreis Bauhof und RGM.

Anlagen: Antrag der CDU Fraktion vom 13.02.2020